

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A 8 – 22244/2017-24

BerichterstellerIn: *Olivia Pibon, HA*

Graz, am 19.10.2017

Betreff: Amt für Jugend und Familie,
Umbaumaßnahmen Kaiserfeldgasse 25;
Budgetvorsorge über
€ 470.600 in der AOG 2018

Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz hat seinen Hauptstandort in der Kaiserfeldgasse 25, wo etwa 70 MitarbeiterInnen, verteilt auf 5 Geschossen tätig sind, die von Familien und BürgerInnen der Stadt Graz, die Rat und Unterstützung suchen, kontaktiert werden.

Derzeit werden in der Zentrale des Amtes für Jugend und Familie zahlreiche Agenden abgewickelt. Es sind dies Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten, Begutachtungen im Psychologischen Dienst, Pflegekinderangelegenheiten, Kostenersätze durch Kindeseltern, Anmeldungen für Aktionen und Ferienangebote des Referates Offene- Kinder und Jugendarbeit sowie sämtliche administrative Angelegenheiten.

Der Bereitschaftsdienst des Amtes für Jugend und Familie ist seit 15.3.2015 ebenfalls in der Kaiserfeldgasse 25 untergebracht. 7 MitarbeiterInnen sind rund um die Uhr erreichbar und 3 MitarbeiterInnen während der Öffnungszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr im Einsatz. Im Jahr 2016 gab es 348 Gefährdungsabklärungen, 904 Beratungen und 1199 Informationsweitergaben.

Aufgrund frei gewordener Flächen einerseits und Platzmangel in ausgewählten Referaten andererseits sind räumliche Veränderungen erforderlich. Diese sollen dazu genutzt werden, das Raumkonzept und das Erscheinungsbild so zu gestalten, dass BürgerInnenkontakt vereinfacht und auch die Arbeitssituation für die MitarbeiterInnen verbessert werden.

Der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst hat anlässlich eines Einbruchs im Jahr 2015, der von den Mitarbeiterinnen, die noch im Haus waren, nicht bemerkt wurde, empfohlen, das Erdgeschoss umzugestalten und einen offenen Empfangsbereich zu schaffen, an dem alle Personen, die ins Haus wollen, vorbeigehen müssen. Weiters könnte die Sicherheit im Gebäude durch die Entflechtung von Klienten- und Administrationsbereichen erhöht werden.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens mit einer geschätzten Gesamtsumme von € 941.108 inkl. nicht abzugsfähiger Vorsteuer soll die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Planung und Realisierung beauftragt werden. Nach Fertigstellung und Abrechnung verrechnet die Generalunternehmerin als Entgelt dem Auftraggeber sämtliche Eigen- und Fremdkosten, maximal € 884.500 netto zuzüglich 20 % USt.

Für die notwendigen baulichen Tätigkeiten, inklusive Einrichtung und inklusive IT fallen Investitionskosten von € 941.108 inkl. nicht abzugsfähiger Vorsteuer an. Für die Berechnung der anteiligen nicht abzugsfähigen Vorsteuer wurde Steuermischschlüssel des Amtes für Jugend und Familie von 68% herangezogen.

Die Hälfte des o.g. Betrages in der Höhe von € 470.554 kann aus dem Sparbuch des Amtes für und Familie aufgebracht werden. Weitere € 470.554,- sollen aus dem Investitionsfonds-Bereich ABI und Sport bedeckt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.40100.010000	Gebäude (AOB: A6 und DKL:)	470.600
5.21100.010000	Gebäude	-470.600
6.40100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	470.600
6.21100.346000	Investitionsfonds-Bereich ABI und Sport	-470.600

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klarstellend für alle GBG-Immobilien in städtischer Nutzung im Einvernehmen mit der GBG festgehalten, dass werterhöhende Maßnahmen/Mieterinvestitionen an diesen Objekten, welche von der Stadt Graz finanziert und in späterer Folge nicht von der GBG abgelöst werden, im Falle künftiger Rückübertragungen der Objekte ins Eigentum der Stadt Graz bei der Wertermittlung unberücksichtigt bleiben und somit dann nicht nochmals durch die Stadt Graz bezahlt werden müssen.

Der Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2017ff ist dahingehend erweitert genehmigt bzw. die betreffenden Investitionen sind in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Der Gemeinderat stimmt hiermit einer eventuellen notwendigen Fremdmittelaufnahme laut Generalfinanzierungsvertrag zu. Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Die Bedeckung von € 470.600 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich ABI und Sport – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der

Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Bearbeiter :

Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen ^{angenommen} /abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am
... 18.10.2017 ...

Die SchriftführerIn:

A. Riegler

Der Vorsitzende:

[Handwritten Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>19.10.17</u>	Der/die Schriftführerin: <i>[Handwritten Signature]</i>	

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-09T08:30:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-09T10:19:16+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-12T17:34:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.